

# Zolltarif/EZT und Zollwert – Aufbau und Struktur der Zolltarifnummer

Firma und Stempel

## Aufbau des Zolltarifs

- XXI Abschnitte (z. B. Abschnitt XI: Maschinen und Apparate)
- 99 Kapitel (z. B. Kapitel 85: Elektrische Maschinen)
- Gliederung nach dem Produktionsprinzip (vom Roh- zum Fertigerzeugnis)

## Systematik der Tarifnummer

Beispielprodukt: Kompass

Kapitel:	90
Position:	9014
Unterposition (Harmonisiertes System):	9014.10
Unterposition (Kombinierte Nomenklatur):	9014.1000 (= Warennummer)
Unterposition (TARIC):	9014.1000.90 (EU-einheitlich)
Codenummer (Einfuhr):	9014.1000.900 (national)

## Die praktische Prüfreihefolge

- Positionswortlaut (z. B. Position 8508: „Staubsauger“)
- Anmerkungen zu Abschnitten und Kapiteln (Definitionen, Aus-/Zuweisungen) (z. B. Anm. 1 d) zu Kap. 85: Ausweisung von Staubsaugern für medizinische Zwecke)
- Bei Konkurrenzen: Allgemeine Vorschriften (insbesondere AV 3b – Charakter) (z. B. werden Getreidemischungen des Kap. 10 dem Stoff zugeordnet, der gewichtsmäßig vorherrscht)
- Für Verpackungen: Allgemeine Vorschrift 5 (Einreihung wie die Ware) (z. B. Beutel, Schachteln, Etuis)

## Grundsätzliche Einreihungsvorschriften (Einreihungssystematik)

- Positionswortlaut und Anmerkungen sind maßgeblich (AV 1), z. B. Pos. 7318: Schrauben aus Stahl
- Ware vollständig oder wesentliche Beschaffenheit vorhanden (AV 2a), z. B. Möbel, der Pos. 9403, die zerlegt eingeführt werden
- Ware ganz aus dem Stoff laut Positionswortlaut (AV 2b), z. B. Kleiderbügel aus Holz mit Metallhaken
- Ware passend zu zwei oder mehr Positionen > zur genaueren (AV 3a), z. B. Topcase für Motorrad als Koffer der Pos. 4202 und nicht als Kraftfahrzeugteil der Pos. 8714
- Ware passend zu zwei oder mehr Positionen > zur charakterbestimmenden (AV 3b) – Charakter bestimmt sich bspw. nach Wert, Gewicht, Fläche, Optik des vorherrschenden Bestandteils
- Warenzusammenstellung zur genaueren/charakterbestimmenden Position (AV 3b), z. B. Schreibset zum teuersten Bestandteil
- Ware passend zu zwei oder mehr Positionen > zur letztgenannten (AV 3c) – in der Praxis kommt dieser Fall kaum vor
- Warenverpackung ist wie die Ware einzureihen (AV 5) – Taschen, Beutel, Etuis werden wie die und einheitlich mit der Hauptware eingereiht

## Weitere Infos

- Allgemeine Darstellung des Tarifs ([zoll.de](http://zoll.de) > Fachthemen > Zölle > Zolltarif > Allgemeines)
- Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 (<http://eur-lex.europa.eu>)
- Nomenklatur und Klassifizierung ([www.wcoomd.org](http://www.wcoomd.org))